

*Energy Policies of IEA Countries*  
**Germany - 2007 Review**

*Summary in German*

---

*Energiepolitik der IEA-Länder*  
**Deutschland - Prüfung 2007**

*Zusammenfassung in Deutsch*

Nur wenige Länder können einen so einschneidenden Effekt auf die weltweite Energiepolitik ausüben wie Deutschland. Auf Grund seiner Größe und strategischen Lage in Europa kommt Deutschland große Bedeutung innerhalb der Wirtschaftsregion und damit auch der Welt zu. Daher ist es äußerst wichtig, dass die Bundesrepublik über eine vernünftige Energiepolitik und eine starke Marktgestaltung verfügt. Aus Sicht der IEA ist zu loben, dass die Bundesrepublik in diesen Bereichen Fortschritte erzielt hat, die unserer Meinung nach nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa zugute kommen werden.

Die Bundesrepublik hat sich seit der letzten Tiefenprüfung im Jahr 2002 unvermindert für die drei gleichrangigen energiepolitischen Ziele Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit eingesetzt. Was die Versorgungssicherheit angeht, übersteigen die strategischen Ölvorräte der Bundesrepublik seit langem konstant die 90-Tage-Mindestanforderung, womit es Deutschland möglich ist, im Fall von Versorgungsstörungen im Interesse aller Ölverbraucherländer umgehend zu reagieren. Im Gassektor gilt Deutschlands Hauptaugenmerk weiterhin der Versorgungssicherheit, zu deren Gewährleistung das Land sich um einen Ausbau der Partnerschaft mit Gazprom, dem größten Gaslieferanten, bemüht.

Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerb auf den Erdgas- und Elektrizitätsmärkten des Landes ergriffen. Nachdem sie insbesondere im Jahr 2005 mit der Bundesnetzagentur eine Regulierungsbehörde für die Netzindustrien eingerichtet hat, dehnt sie nun die Befugnisse dieser Behörde aus, um es ihr zu ermöglichen, einen offenen Marktzugang für neue Anbieter zu sichern und widerstandsfähige, wettbewerbsintensive Energiemärkte zu schaffen. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung an der Ausstattung des Bundeskartellamts mit den für eine effektive Marktaufsicht nötigen Instrumenten, damit gewährleistet ist, dass sich die Marktteilnehmer fair verhalten. Des Weiteren konnte eine Vereinbarung über die völlige Beendigung der Steinkohlesubventionen bis 2018 erzielt werden, was ebenso schwierig wie notwendig war, weil die Aufrechterhaltung einer

unwirtschaftlichen Steinkohlenförderung zu Verzerrungen am Kohlenmarkt führt und wirtschaftliche Ressourcen in Anspruch nimmt, die in der deutschen Wirtschaft an anderer Stelle besser eingesetzt werden könnten.

Im Umweltbereich können nur wenige Länder eine ähnliche Bilanz wie Deutschland vorweisen, das Umweltfragen ganz oben auf die politische Agenda gesetzt hat. Die Bundesrepublik ist auf gutem Kurs, die mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls eingegangene Verpflichtung zu erfüllen: Bei den erneuerbaren Energien wird ein rasches Wachstum verzeichnet, durch Biokraftstoffe verringert sich die Abhängigkeit von Mineralölimporten, die Bundesregierung hat ehrgeizige Ziele für die Energieeffizienz gesetzt, und die FuE-Mittel für erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden erhöht. Mit der Verknüpfung von Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit gibt die Bundesrepublik dem privaten Sektor die Möglichkeit, die Kosten der Erfüllung der Emissionsminderungsaufgaben zu senken, indem sie allmählich die Nutzung internationaler Handelsinstrumente ausdehnt, womit sie zugleich dem internationalen Markt für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen Auftrieb gibt.

Vor dem Hintergrund dieses offensichtlichen Engagements für eine gute Energiepolitik weist dieser Bericht auf Bereiche hin, in denen die Bundesregierung auf weitere Verbesserungen hinwirken sollte. Die drei entscheidenden Herausforderungen im Energiesektor sind der Kernenergieausstieg, die Reform der Energiemärkte und die Klimaschutzpolitik.

## Kernenergieausstieg

Im Rahmen einer im Jahr 2000 ausgehandelten Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen sollen die deutschen Kernkraftwerke in Abhängigkeit von ihrer Betriebsdauer nach und nach stillgelegt werden – Schätzungen zufolge sollen bis 2022 sämtliche Kernreaktoren abgeschaltet sein. Gegenwärtig spielt die Kernenergie eine wichtige Rolle im Energiemix der Bundesrepublik, auf sie entfallen 12% des Primärenergieverbrauchs und über ein Viertel der Stromerzeugung. Laut Modellrechnungen kann der Kernenergieausstieg umgesetzt werden, ohne dass sich dadurch die Kohlendioxidemissionen erhöhen, und zwar dank eines Ausbaus der erneuerbaren Energien und einer erhöhten Energieeffizienz. In Wirklichkeit dürfte die Stilllegung der Kernreaktoren jedoch in einer Zunahme der Braunkohle-, Steinkohle- oder Gaskraftwerkskapazitäten resultieren, zumal diese Brennstoffe in den derzeitigen Bauvorschlägen und -vorhaben der Unternehmen großes Gewicht einnehmen, was zu insgesamt höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen führen dürfte.

Unabhängig davon, wie die Kernenergie ersetzt wird, geht die vorzeitige Stilllegung der Reaktoren auf Kosten der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit – den drei Leitmotiven der deutschen Energiepolitik. Durch den Verlust der Kernenergie wird sich die Vielfalt der Versorgungsquellen verringern, was sich negativ auf die Versorgungssicherheit auswirkt. Als weitgehend im Inland erzeugte Energiequelle reduziert Kernenergie die Abhängigkeit vom Import anderer Brennstoffe, z.B. Erdgas; durch eine künftig zunehmende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen erhöht sich zugleich die Abhängigkeit von Gazprom, dem russischen Unternehmen, das bereits heute einen sehr großen Teil des deutschen Energieverbrauchs deckt. Beim Ersatz der Kernenergie durch Windenergie müssen auf Grund der Intermittenz letzterer außerdem zusätzliche Ausweichkapazitäten gebaut werden, wahrscheinlich Kohle- und Gaskraft-

werke. Insgesamt stellt der Verzicht auf Kernenergie eine Belastung für die Versorgungssicherheit dar, weil damit eine potenzielle Stromerzeugungsoption aus dem Portfolio der deutschen Energieunternehmen gestrichen wird.

Die Grenzkosten der Kernkraftwerke sind niedrig und im Vergleich zu denen fossiler Energieträger stabil, was bedeutet, dass Kernkraftwerke zu geringen Kosten Grundlaststrom erzeugen. Kernkraftwerke bestimmen nur selten den Stromgrenzpreis, so dass der Effekt ihrer Stilllegung auf die Großhandelspreise für Strom beschränkt bleiben wird. Sie wird allerdings mit negativen Übergreifeffekten auf die Wirtschaft verbunden sein. Die Abschaltung dieser Produktionsanlagen setzt kurzfristig zusätzliche Investitionen in neue Kapazitäten voraus, wohingegen ihr weiterer Betrieb es den Unternehmen ermöglichen würde, die entsprechenden Einnahmen volkswirtschaftlich produktiver zu investieren. Durch einen Aufschub der Stilllegung würde sich auch die Notwendigkeit neuer Kapazitäten verringern, womit mehr Zeit für die Entwicklung modernerer Technologien bliebe, auch im Bereich erneuerbarer Energien.

In Anbetracht der ehrgeizigen deutschen Zielvorgaben für die Verringerung der negativen Umweltfolgen der Energieerzeugung wird sich die Stilllegung der Kernreaktoren bei den Umweltzielen am stärksten bemerkbar machen. Mit dem Kernenergieausstieg droht eine Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Gesamtemissionsniveaus, und er wird Deutschland sicherlich daran hindern, sein Potenzial zur Emissionssenkung auf längere Sicht voll auszuschöpfen. Bei Beibehaltung des derzeitigen Energiemix könnten Deutschlands Kohlendioxidemissionen sogar stärker reduziert werden.

Aus diesen Gründen empfehlen wir der Bundesregierung nachdrücklich, die Entscheidung für den Kernenergieausstieg zu überdenken. Eine Novellierung des Atom-Ausstiegsgesetzes und Verlängerung der Laufzeiten bestehender Kernkraftwerke ließe sich auch mit geringeren Emissionsberechtigungen für Anlagen auf fossiler Basis koppeln, womit im Ergebnis kostenfrei eine stärkere globale CO<sub>2</sub>-Minderung erzielt würde, oder mit anderen Konzessionen verbinden.

Die Bundesregierung sollte eine nationale Debatte über die Rolle der Kernenergie im langfristigen Energiemix Deutschlands starten, wobei der Möglichkeit einer Verlängerung der Betriebsdauer bestehender Kernkraftwerke vorrangige Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, um auf diesem Wege die Klimaschutzziele des Landes besser zu berücksichtigen. Soll die Kernenergie Teil des deutschen Energiemix bleiben, muss die Akzeptanz dieser Technologie in der Öffentlichkeit erhöht werden. Neuere Informationen über die öffentliche Einstellung zur Kernenergie zeigen, dass ihre Akzeptanz in Deutschland, wie in vielen anderen Ländern, von der Fähigkeit der Regierung abhängig ist, die Frage der Entsorgung der radioaktiven Abfälle zu klären. Daher gebührt der Koalitionsregierung Anerkennung für ihre Absichtserklärung, dies vor Ende dieser Legislaturperiode zu tun, und wir raten ihr zur Einhaltung dieses Termins. Ganz gleich, welche Entscheidung letztlich getroffen wird, sollten sich alle Bundesbürger der Auswirkungen bewusst sein, die der Kernenergieausstieg auf die Ziele des Landes im Hinblick auf Wirtschaftsleistung, Verringerung der Treibhausgasemissionen und Versorgungssicherheit hat.

## Reform der Energiemärkte

In der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für die Netzindustrien im Jahr 2005 kam die Erkenntnis zum Ausdruck, dass der verhandelten Reform und der internen Regulierung der Energiemärkte kein Erfolg beschieden waren. Damit zeigte sich zugleich das starke

Engagement der Bundesregierung für eine wirkliche Reform der deutschen Gas- und Elektrizitätsmärkte. Im Elektrizitätssektor wurden bei der Entwicklung wettbewerblicher Märkte echte Fortschritte erzielt, und die Bundesregierung wirkt auf eine weitere Verbesserung der Situation hin, indem sie dem Bundeskartellamt mehr Befugnisse zur Verhinderung von wettbewerbsschädlichem Verhalten geben will. Dennoch kann die Bedeutung der Schaffung gut funktionierender und wettbewerbsöffener Strom- und Gasmärkte in Deutschland nicht überbetont werden, weil davon die deutschen Kunden ebenso wie ganz Europa profitieren werden. Wir raten der Bundesregierung dringend, weitere Maßnahmen zur Förderung echten Wettbewerbs auf den deutschen Energiemärkten zu ergreifen.

Nach der Einrichtung der Regulierungsbehörde besteht der nächste Schritt zur Reform der Strom- und Gaswirtschaft nun in der Schaffung eines funktionellen, gleichberechtigten Zugangs aller Marktteilnehmer zu den Gas- und Stromübertragungsnetzen. Durch einen offenen und gleichberechtigten Netzzugang ist es allen Marktteilnehmern, den etablierten Unternehmen ebenso wie potenziellen oder bereits existierenden neuen Anbietern möglich, ihre Produkte zum Kunden zu bringen. Ist dieser Zugang nicht gewährleistet, können die Vorteile der Reform nicht zum Tragen kommen, weil ein wettbewerblicher Markt unmöglich ist. Betrieb und Eigentum der deutschen Strom- und Gasnetze liegen derzeit in der Hand großer vertikal integrierter Unternehmen. Daher lässt es sich nur schwer garantieren, dass potenzielle Konkurrenten in Einklang mit den EU-Regeln gleichberechtigten Zugang zu den Transportnetzen haben, denn es fehlt an den richtigen Anreizen, um sicherzustellen, dass es im eigenen Interesse der Netzbetreiber steht, einen fairen und gleichberechtigten Netzzugang zu gewährleisten. Außerdem haben die Unternehmen, wenn sie Betreiber ihrer eigenen Netze sind, auch besseren Zugang zu wichtigen Informationen, z.B. zu Netzflüssen und Fahrplänen.

Die Bundesregierung hat versucht, diesen Einfluss durch eine gesellschaftsrechtliche Trennung des Netzbetriebs von den wettbewerblichen Geschäftsbereichen zu verhindern. Dabei handelt es sich um das schwächste Instrument zur Erfüllung der Auflagen der Energierichtlinien der Europäischen Union, das zudem eine genaue, aufwendige und zwangsläufig unvollkommene Marktaufsicht erfordert. Deutschland sollte aus der Erfahrung mit dem verhandelten Netzzugang Dritter lernen – mit dem es nicht gelang, hinreichend wettbewerbsoffene Märkte zu schaffen – und mehr durchsetzen als nur die Mindestauflagen der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung. Wir raten der Bundesregierung, die richtigen Anreize für einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen zu schaffen. Durch die Einrichtung unabhängiger Systembetreiber für die Gas- und Stromnetze – bei der unabhängige Organe mit dem Betrieb der Netze betraut würden, ohne dass sie aber deren Eigentümer wären – könnte dies erreicht werden. Dieses Modell wurde auf vielen gut funktionierenden Märkten in Europa, den Vereinigten Staaten und Australien eingeführt, wo es sich im Hinblick auf die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen und die Schaffung der nötigen Voraussetzungen für wettbewerbsoffene Energiemärkte als wirkungsvoll erwiesen hat.

Die Erhöhung des Marktumfangs führt zu größeren Skalenvorteilen, verringert die Transaktionskosten und schwächt die Stellung der marktbeherrschenden Großunternehmen. Deutschlands vier Regelzonen erschweren den Systembetrieb, weil der Strom nicht entlang gerader Linien fließt, sondern durch stark miteinander verwobene Netze. Obwohl verwobene Netze von Natur aus sicherer sind als radiale Netze (Netze mit direkteren Transportrouten), machte der europaweite Stromausfall vom 4. November 2006 deutlich,

wie problematisch die Netzsteuerung ist. Die fehlende nahtlose Koordinierung zwischen den Regelzonen war einer der Faktoren, der die Folgen dieses Ereignisses verstärkte, das besser vom größeren europäischen Netz hätte isoliert werden können. Theoretisch könnten die deutschen Netzbetreiber nahtlos wie eine Einheit zusammenarbeiten, in der Praxis gelingt dies jedoch leichter, wenn alle Informationen von einer einzigen Stelle verwaltet werden. Wir raten der Bundesrepublik, die Zusammenführung der Verwaltung der Stromnetze bei einem einzigen unabhängigen Systembetreiber in Erwägung zu ziehen.

Im Gassektor empfehlen wir ebenfalls, einen einzigen Systembetreiber mit der Verwaltung der zahlreichen unabhängigen Netze und existierenden Bilanzzonen zu betrauen. Dies würde einen effizienteren, kostengünstigeren und sichereren Betrieb der bisher getrennten Gasnetze der einzelnen Unternehmen gestatten und Investitionen in Kuppelleitungen zwischen diesen Netzen ermöglichen. Ein einziger Systembetreiber hätte direkteren Zugang zu mehr Informationen über die Gasflüsse, was unerlässlich ist, um Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren. Die gegenwärtigen Offenlegungsaufgaben über die Gasflüsse in Deutschland resultieren nur in der Veröffentlichung weniger Informationen. Ein vollkommen unabhängiger Netzbetreiber wäre auch besser in der Lage, Engpässe zu identifizieren, Investitionen zu steuern und die Speicherkapazitäten des Landes unter normalen Bedingungen sowie in Krisensituationen zu verwalten.

Durch die Vergrößerung der Marktgebiete im Gas- ebenso wie im Stromsektor würde sich zudem die Marktkonzentration innerhalb Deutschlands verringern, was angesichts der marktbeherrschenden Stellung der etablierten Energieversorgungsunternehmen des Landes eine Notwendigkeit ist. Obwohl das deutsche Stromnetz über Grenzkuppelstellen gut an die Netze der Nachbarländer angebunden ist, deuten die chronischen Engpässe an diesen Kuppelstellen auf zusätzlichen Kapazitätsbedarf hin. Wir raten Deutschland dringend zum Ausbau der Grenzkuppelkapazitäten. Durch eine Verringerung der Zahl der Marktzone in Kombination mit einer Erhöhung der Grenzkuppelkapazitäten könnte nicht nur die Stellung der marktbeherrschenden Unternehmen in Deutschland geschwächt, sondern das Land auch einem integrierten europäischen Markt näher gebracht werden, durch den sich die Stabilität des Energieversorgungsnetzes in der Region erhöhen und die Entwicklung von Wettbewerb in Europa beschleunigen würde.

## Klimaschutzpolitik

Die Bundesrepublik arbeitet an der Erfüllung zahlreicher Ziele und Zielvorgaben, durch die sich die negativen Umweltfolgen der Energienutzung und insbesondere ihr Klimaeffekt verringern werden. Die Bundesrepublik ist auf gutem Weg, ihr Kyoto-Ziel einer Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2012 um 21% gegenüber dem Niveau von 1990 zu erreichen. Zusätzlich zu diesem internationalen Ziel verpflichtete sich Deutschland auf das bereits 2006 übertroffene Ziel der Europäischen Union, bis 2010 4,2% des Primärenergieverbrauchs durch erneuerbare Energien zu decken. Deutschland ist auch auf gutem Weg, das eigene Ziel zu erreichen, bis 2010 12,5% des Stroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung selbst noch das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Energieproduktivität, d.h. die Wirtschaftsleistung je Energieeinheit, zwischen 1990 und 2020 zu verdoppeln. Zusammen machen diese Ziele sowie die auf dem Weg zu ihrer Verwirklichung bereits erreichten beeindruckenden Fortschritte deutlich, welche große Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit in Deutschland beigemessen wird. Doch trotz dieses Engagements fehlt es in Deutschland an einer koordinierten und integrierten Umweltpolitik. Die Bundesrepublik verwendet zwar

viel Geld und Mühe auf die Bekämpfung des Klimawandels durch sinnvolle Politiken und Maßnahmen, zugleich werden aber viele dieser begrüßenswerten Anstrengungen durch Maßnahmen in anderen Politikbereichen untergraben.

Der Kernenergieausstieg z.B. erschwert, wie bereits erwähnt, die Senkung der Treibhausgasemissionen und hindert das Land so daran, sein Potenzial zur Emissionsreduktion voll auszuschöpfen. Eine weitere Maßnahme, die nicht mit Deutschlands umweltpolitischen Ambitionen in Einklang steht, ist der Vorschlag, der der Europäischen Kommission im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems ursprünglich vorgelegt wurde und der relativ großzügige Bedingungen für die Zuteilung von Emissionsgenehmigungen für neue Kohlekraftwerke vorsah. Dies steht im Widerspruch zu dem Ziel der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, da Kohlekraftwerke wesentlich mehr CO<sub>2</sub> emittieren als andere Kraftwerkstypen, insbesondere Gaskraftwerke. Das Emissionshandelssystem der Europäischen Kommission sollte dazu dienen, Anreize zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu schaffen, und nicht zum Schutz und Ausbau der Kohleverstromung oder zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Wenn aus Wettbewerbsgründen oder der Versorgungssicherheit wegen Anstrengungen zur Förderung der Kohleverstromung unternommen werden, sollten dazu andere Instrumente eingesetzt werden als solche, die dazu gedacht sind, Preissignale zu den Kosten von Kohlendioxydemissionen auszusenden. Auch eine kürzlich ergangene Entscheidung des Bundeskartellamts in Bezug auf die Überwälzung der Kosten von Emissionszertifikaten könnte dem Zweck des europäischen Emissionshandelssystems zuwiderlaufen. Wenn die Unternehmen daran gehindert werden, die Opportunitätskosten von Emissionszertifikaten auf die Verbraucher überzuwälzen, können die Strompreise die Kosten der Kohlendioxydemissionen nicht widerspiegeln, womit Preissignale unterdrückt werden, die Anreize für den Einsatz kohlenstoffarmer bzw. -freier Energiequellen schaffen würden. Dies steht kurz gesagt im Widerspruch zur Absicht des Emissionshandelssystems.

Wir raten der Bundesregierung ferner, dem Kriterium der Kosteneffizienz bei der Auswahl von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entscheidung zwischen solchen und anderen Maßnahmen eine höhere Priorität beizumessen, weil so der Nutzen ihrer begrenzten Ausgaben maximiert werden kann. Die Einspeisetarifpolitik für erneuerbare Energien hat in einer raschen Bereitstellung neuer Stromerzeugungskapazitäten resultiert, dies war jedoch mit hohen Kosten verbunden. Schätzungen zufolge werden die garantierten Einspeisetarife im Zeitraum 2000-2012 insgesamt 68 Mrd. Euro kosten. Insbesondere die Förderung der Photovoltaik ist sehr kostspielig im Verhältnis zur entsprechenden Stromerzeugung: Sie nimmt 20% des Gesamtbudgets in Anspruch, trägt aber weniger als 5% zu der aus diesem Budget geförderten Stromerzeugung bei. Viele Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sind gemessen an der erzielten Verringerung der Kohlendioxydemissionen demgegenüber um ein Vielfaches billiger. Die Einspeisetarife waren in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energiekapazitäten ein Erfolg, und so raten wir der Bundesregierung nun, ihr Augenmerk auf die Schaffung nachhaltigen Marktdrucks zur Senkung der Kosten des Betriebs sowie der Weiterentwicklung der erneuerbaren Energieressourcen zu richten. Da sich die erneuerbaren Energien auf dem Markt gut durchgesetzt haben – 2020 dürften auf sie 20% der Stromerzeugung entfallen –, sollte die Bundesregierung die Umstellung auf flexiblere Maßnahmen in Erwägung ziehen, die eine Vernetzung der erneuerbaren Energieressourcen mit dem gesamten Elektrizitätsmarkt gewährleisten, und zusätzliche FuE-Mittel für bestimmte Technologien zur Verfügung stellen, für die sie benötigt werden. So ginge nicht nur die Integration des deutschen Strommarkts in den europäischen Binnenmarkt leichter

vonstatten, wenn sich das System der Förderung erneuerbarer Energien (EE) stärker auf die Marktkräfte und weniger auf staatliche Garantien stützen würde; damit würden den EE-Stromanbietern auch Anreize vermittelt, die richtige Art von Anlagen an den richtigen Standorten zu bauen und zu betreiben, wobei zugleich der Wettbewerbsdruck zur Senkung der Kosten erhöht würde. Was die Windenergie im Besonderen anbelangt, sollte die Bundesregierung ihre Anstrengungen im Hinblick auf eine Überarbeitung der Netzregeln, Regulierungen und Betriebsverfahren fortsetzen, um für eine bessere Integration der Windenergie in das Übertragungssystem zu sorgen, statt dieses nur anzupassen.

---

## **EMPFEHLUNGEN**

---

*Die Bundesregierung sollte:*

- *die Entscheidung für den Ausstieg aus der Kernenergie angesichts der ernststen negativen Auswirkungen überdenken, die deren unveränderte Umsetzung in Bezug auf Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und CO<sub>2</sub>-Emissionen haben könnte;*
- *die Reform der Strom- und Gasmärkte fortsetzen, um zur Förderung von echtem Wettbewerb gleiche Spielregeln für alle Marktteilnehmer zu schaffen, vor allem in Bezug auf den Netzzugang;*
- *eine kohärente, koordinierte und kosteneffiziente Politik im Bereich des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien gewährleisten.*

© OECD 2007

**Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD.**

Die Wiedergabe dieser Zusammenfassung ist unter Angabe der Urheberrechte der OECD sowie des Titels der Originalausgabe gestattet.

**Zusammenfassungen in Drittsprachen enthalten auszugsweise Übersetzungen von OECD-Publikationen, deren Originalfassungen in englischer und französischer Sprache veröffentlicht wurden.**

**Sie sind unentgeltlich beim Online-Bookshop der OECD erhältlich unter [www.oecd.org/bookshop/](http://www.oecd.org/bookshop/)**

Wegen zusätzlicher Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die OECD Rights and Translation Unit, Public Affairs and Communications Directorate unter: [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org) oder per Fax: +33 (0)1 45 24 99 30

OECD Rights and Translation unit (PAC)  
2 rue André-Pascal, 75116  
Paris, France

Besuchen Sie unsere Website [www.oecd.org/rights/](http://www.oecd.org/rights/)

